

## ssl\_Richtlinien (Schneesportlager 2013)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler

Unsere Vorstellungen bezüglich den Richtlinien für das Zusammenleben in einem Schneesportlager stützen sich hauptsächlich auf die Vorgaben von J+S-Schweiz und auf dessen „coolandclean“-Programm ([www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch)).

- Rauchen Für alle 1. – 3. KlässlerInnen gilt ein generelles Rauchverbot.  
Für die 4. – 6. KlässlerInnen gelten die Abmachungen mit dem Hauptleiter, so gilt zum Beispiel ein generelles Rauchverbot in der Unterkunft, also auch im Unterkunftsrestaurant, auf der Skipiste, ...
- Alkohol Für alle Klassen gilt ein generelles Verbot für Konsum oder Besitz von hochprozentigen Getränken (Schnaps..).  
Für alle 1. – 3. KlässlerInnen gilt ein generelles Alkoholverbot.  
Für die 4. – 6. KlässlerInnen gelten die Abmachungen mit dem Hauptleiter, so gilt zum Beispiel ein generelles Alkoholverbot bis zum Ende der sportlichen Aktivitäten.
- Drogen Es gilt ein generelles Drogenverbot (Cannabis, ..).
- Nachtruhe Die von der Lagerleitung vorgegebene Nachtruhe ist einzuhalten. Wir logieren meist in grösseren Schlafsälen, also muss man Rücksicht aufeinander nehmen. Eine Freinacht wird nicht toleriert. Der Schwerpunkt in unseren Schneesportlagern liegt auf der sportlichen Aktivität, und das bei jedem Wetter. Am Morgen wollen wir ausgeruht, bei Kräften, bei Zeiten und mit einer guten Stimmung auf die Piste gehen.
- Ausgang Die Unterkunft darf nicht ohne Einwilligung des Hauptleiters verlassen werden. Nach dem Nachtessen gilt ein generelles Ausgangsverbot.
- Einkaufen Grundsätzlich gibt es keine Möglichkeit, um Snacks und Kleinigkeiten einkaufen zu gehen. Allenfalls kann der Hauptleiter seine Lagerleiter beauftragen, einen kleinen Einkauf zu organisieren (Bestellliste). Auf Chips und ähnliches soll verzichtet werden (Abfall in der Unterkunft).
- Zwischenmenschliches: Es wird vorausgesetzt, dass man sich im Rahmen der allgemein geltenden zwischenmenschlichen Verhaltensweisen bewegt.
- Sanktionen im Falle einer Zuwiderhandlung:  
Es gilt die Nulltoleranz, es werden also keine Verwarnungen ausgesprochen.
  1. Sofortiges nach Hause schicken, auf eigene Kosten. Das folgende Jahr kann am ssl nicht teilgenommen werden. eine allfällige Teilnahme zwei Jahre später ist nur mit Referenz des / der zugeteilten Sportlehrers / Sportlehrerin und der Schulleitung möglich.
  2. Meldung an die Schulleitung
  3. Weitere disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung bleiben vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Die Rektorin :

Dr. F. Widmer Müller

Die Organisatoren:

U. Hofer und Stefan Jansen, Sportlehrer